

**Änderungen des Kinderbildungsgesetzes****Beratungsfolge:**

| <b>Datum</b> | <b>Gremium</b>       |
|--------------|----------------------|
| 21.09.2011   | Jugendhilfeausschuss |

**Sachverhalt:**

Der Landtag hat zum 1. August 2011 im wesentlichen folgende Änderungen des KiBiz beschlossen. Aufgeführt werden nur Änderungen, die für die Einrichtungen in der Stadt Gummersbach eine entsprechend große Relevanz haben:

Die gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung ist nicht mehr von den vorhandenen Möglichkeiten abhängig, ggf. sollen jetzt entsprechende Möglichkeiten geschaffen werden.

Eltern ist jährlich mindestens ein Gesprächstermin zur Entwicklung ihres Kindes anzubieten.

Der Träger einer Einrichtung ist verpflichtet, jährlich zur Elternversammlung einzuladen.

Die Zusammenarbeit und Pflichten von Träger und Elternrat werden in einem nicht abschließendem Katalog konkretisiert.

Das Jugendamt unterstützt Elternbeiräte bei der Bildung eines Jugendamtseleternbeirates.

Jugendamtseleternbeiräte können sich zu einem Landeselternbeirat zusammenschließen.

Die Qualifikation von Tagespflegepersonen wird konkretisiert.

Für die Erhöhung der Platzzahlen mit 45 Wochenstunden Betreuungsumfang ist eine jährliche Höchstgrenze gesetzt.

Der Verwendungsnachweis wird vereinfacht.

Entstehende Rücklagen sind zu verzinsen.

Für Kinder unter drei Jahren wird ein zusätzlicher Zuschuss gezahlt, der für zusätzliche Personalstunden (auch Kinderpflegerinnen) zu verwenden ist.

Der Zuschuss für Familienzentren wird erhöht.

Der Elternbeitrag entfällt für die letzten 12 Monate vor der Einschulung. Das Land zahlt einen Ausgleich an die Gemeinden.

Der Begriff „soziale Brennpunkte“ soll durch Verordnung definiert werden.

Kosten: Es wird nicht erwartet, dass durch die Änderungen eine finanzielle Mehrbelastung der Einrichtungen entsteht.

Die Änderungen des Gesetzes wurden zum Teil schon vor der Novellierung gehandhabt.